

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.

An die Mitglieder des Vorstandes

An alle Vereinsmitglieder zur Kenntnisnahme

Geschäftsstelle
c/o Haus des Kurgastes
Bahnhofstraße 4 A
23714 Bad Malente-Gremsmühlen
Ansprechpartnerin: Petra Göltzer
goeltzer@aktivregion-shs.de
Tel. 04523 88372-69
Fax 04523 88372-68

2016-03-09

Einladung zu einer öffentlichen Vorstandssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zu einer Sitzung des Gesamt-Vorstandes unserer AktivRegion ein. Sie findet statt am

Montag, 21. März 2016 um 18:30 Uhr
im Veranstaltungsraum der Tourist-Info Großer Plöner See,
Bahnhofstraße 5, 24306 Plön

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung

2. Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2016

Das Protokoll finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html> .

3. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Gelände-Reliefpläne“

Das zur Beschlussfassung stehende Projekt wurde in der Vorstandssitzung am 27.01.2016 vorgestellt. Die Abstimmungsunterlagen finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html> .

Vereinsregister: VR 2920 HL

Steuernummer: 22/296/01919

Bankverbindung:

IBAN: DE15 2135 2240 0135 8241 34

SWIFT-BIC: NOLADE21HOL

AktivRegion
Schleswig-Holstein



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

4. Vorstellung und Beratung von neuen Projekten

- Ausgleichsflächenkonzept OH – Den Ausgleichsbedarf gemeinsam aktiv gestalten
- Freiwilligenzentrum im Kreis Plön
- Gemeinsamer Bauhof des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes im Kreis Plön mit der Gemeinde Ascheberg
- Bildungsprojekt „Küchengarten“ in Eutin

5. Termine und Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand gemäß § 12 (3) der Vereinssatzung beschließen wird, auch wenn nicht mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme und inhaltsreiche Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schmidt - Vorsitzender



Günter Möller - Regionalmanger